

# LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Hauptstraße 47, 77716 Fischerbach, Tel. 07832 977 99 15, Fax 07832 999 83 66

E-Mail: [info@badische-imker.de](mailto:info@badische-imker.de)

Internet: [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de)

schm-schr 16.01.2018

## Rundschreiben Nr. 01/2018

### Umsetzung Varroose-Bekämpfungskonzeption 2018 für Baden-Württemberg

#### Neue Formulare bestehend aus:

#### Deckblatt – Bestellliste – Verpflichtungserklärung

Die Umsetzung kann mit der gelieferten Excel-Datei (Tabelle 1, Deckblatt und Tabelle 2, Bestellliste) ausgeführt werden.

Als zweite Möglichkeit können die Formulare handschriftlich ausgefüllt werden.

Auf Empfehlung der Landesanstalt für Bienenkunde, des STUA Aulendorf und der vier Fachberater für Imkerei in Baden-Württemberg werden 2018 wie bisher folgende zugelassene Varroose-Bekämpfungsmittel in das staatliche Förderprogramm einbezogen:

<b>60%ige Ameisensäure ad us. vet. (pro Liter)</b>	<b>3,50 Euro</b>
<b>ApiLife Var (1 Beutel mit 2 Verdunstungstafeln)</b>	<b>2,30 Euro</b>
<b>Oxovar 5,7 % ad us.vet. (1 X 275 g) Packung</b>	<b>4,50 Euro</b>

Die **60%ige Ameisensäure ad us. vet.** ist frei verkäuflich und wird deshalb direkt an den bestellenden Imkerverein ausgeliefert. **Bitte die unterschriebene Verpflichtungserklärung beilegen.** Die Verpflichtungserklärung bitte mit der Bestellung an die Geschäftsstelle senden. Bitte nicht vorab oder zusätzlich an die TSK (Tierseuchenkasse).

Es muss eine zentrale Lieferadresse beim Verein auf der Bestellung angegeben werden. Übernimmt das Veterinäramt die Lagerung der Mittel bis zur Abholung, muß eine aktuelle Bestätigung vom Veterinäramt hierfür vorliegen. E-Mail genügt.

Das **ApiLife Var** ist ein Thymolpräparat als Alternative zur Ameisensäure.

**Dosis:** Pro Zarge zwei Verdunstungstafeln ApiLife Var.

Die **Oxalsäuredihydrat-Lösung** wird in der Verpackungseinheit 1 X 275 g Packung ausgeliefert. Eine Verpackungseinheit reicht für eine einmalige Behandlung von ca. 10-15 Völker.

Oxovar 5,7 % ad us. Vet. und kann als Träufelbehandlung unter Zugabe von 275 Gramm Zucker für die Winterbehandlung dargereicht werden. Alternativ kann Oxovar 5,7 % ad us. Vet., mit 250 ml Wasser gemischt werden und kann mit einer gewöhnlichen Haushaltssprühflasche für die Sommerbehandlung von Schwärmen, Kunstschwärmen, Ablegern, und brutfreien Wirtschaftsvölkern verabreicht werden. Oxovar 5,7 % ist fünf Jahre haltbar ab Herstellungsdatum. Die zubereitete, gebrauchsfertige Träufellösung mit Zucker ist innerhalb drei Wochen nach dem Mischen zu verwenden. Für die Sprühbehandlung gilt: Die gebrauchsfertige Lösung mit Wasser ist ein Jahr innerhalb dem Haltbarkeitsdatum verwendbar.

**LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.**

Geschäftsstelle

Hauptstraße 47, 77716 Fischerbach, Tel. 07832 977 99 15, Fax 07832 999 83 66

E-Mail: [info@badische-imker.de](mailto:info@badische-imker.de)

Internet: [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de)

schm-schr 16.01.2018

Dosierspritze wird nicht mitgeliefert. Für die Verabreichung der Sprühbehandlung kann jede gewöhnliche Haushaltssprühflasche verwendet werden.  
Bitte beachten sie auch die Hinweise des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz bezüglich der **angemessenen Bestellmenge** der Varroa-Arzneimittel- Förderjahr 2018.

**Wichtig:** Bitte jeder Bestellung das Deckblatt sowie die Verpflichtungserklärung beilegen.

Die Förderung kann nur von Imkern aus Baden-Württemberg **unter Angabe ihrer Registriernummer (vom Veterinäramt) und der Völkeranzahl** in Anspruch genommen werden. **Bei fehlender Registriernummer sowie Völkerangabe kann die Bestellung nicht berücksichtigt werden.**

**spätester Abgabetermin: 15. März 2018**

Bitte den **Gesamtbetrag** der Vereinsbestellung **mit Angabe des Vereins** auf folgendes Sonderkonto überweisen:

Varroatose **Sonderkonto** des Landesverbandes Badischer Imker e.V.

Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG  
IBAN: DE 30 6649 2700 0088 0670 02,  
BIC: GENODE 61 KZT,

Die Bestellformulare für 2018 sind auf der Homepage des Landesverbandes [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de) unter Rundschreiben eingestellt.

**Rückführung der Bestellungen:**

Die Bestellungen sind nach Erhalt der Medikamente vom Besteller zu unterschreiben.

Die unterschriebenen Listen sind im Anschluss an die Ausgabe der Mittel, innerhalb des Kalenderjahres, an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg zurück zu senden. Bei den apothekenpflichtigen Mitteln ist dies durch das jeweils zuständige Veterinäramt, bei den freiverkäuflichen Mitteln (Ameisensäure 60%) durch die durch Verpflichtungserklärung verpflichtete Person selbst zu erledigen.

Mit freundlichen Grüßen  
K. Schmieder